



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg
Diözesane Zelle für den Empfang und die Begleitung

Voraussetzungen im Hinblick auf die Anstellung eines «ausländischen» pastoralen Mitarbeiters (Priester, Ordensleute, Pastoralassistent)

Im Hinblick auf die Anstellung eines pastoralen Mitarbeiters (Priester, Ordensleute oder Pastoralassistent) erscheint es erforderlich, dass bereits bei ersten Kontakten mit einem Bischof oder Vorgesetzten einige vom Bischof präzisierten Punkte (oder Voraussetzungen) zu beachten sind:

- Vorweisen eines Empfehlungsschreibens von seinem Bischof oder Vorgesetzten
- Vorweisen eines detaillierten CV inklusive Motivationsschreiben
- Informationen zum Gesundheitszustand unter Wahrung der Vertraulichkeit, um abzuklären, ob der Gesundheitszustand der Person besondere Aufmerksamkeit verlangt
- Vorweisen eines Strafregisterauszugs
- Vorweisen eines Leumundszeugnisses von seinem Bischof oder Vorgesetzten
- Darauf bestehen, dass der pastorale Mitarbeiter seit mindestens drei Jahren einen Führerschein besitzt
- Darauf bestehen, dass der pastorale Mitarbeiter mindestens 5 Dienstjahre aufweisen kann
- Darauf bestehen, dass der pastorale Mitarbeiter über gute Kenntnisse der französischen – oder deutschen – Sprache verfügt: Voraussetzung Niveau B2 für die pastoralen Mitarbeiter, welche ihre Dienststelle in Französisch oder Deutsch antreten werden, und B1 für die pastoralen Mitarbeiter, welche ihre Dienststelle bei einer Sprachgemeinschaft antreten werden.
- Darauf bestehen, dass der betreffende pastorale Mitarbeiter das «Heft zum Empfang» schon vorab zur Kenntnis nimmt.